

Begründung der Dringlichkeit:

Im Rahmen der Vorlagenerstellung fanden umfangreiche Abstimmungsverfahren sowohl innerhalb der Verwaltung aber auch mit den beteiligten Institutionen statt.

Es wurde versucht, dass bestehende Klagerisiko im Vorfeld auf ein Minimum zu reduzieren.

Das hat einige Zeit in Anspruch genommen, sodass die regelmäßige Sitzungsreihenfolge nicht einzuhalten war.

Um in Zeiten der Corona-Pandemie für die Interessen- und Werbegemeinschaften noch Sonntagsöffnungen im Jahr 2020 zu ermöglichen, ist die Entscheidungsfindung in der Ratssitzung am 10.09.2020 dringend geboten.